



Für die Mini-Projekt-Börse gibt es Richt-Linien.
Das sind Regeln für die Anträge.
Hier werden die Richt-Linien erklärt.

Die Erklärungen zu den Richt-Linien haben 10 verschiedene Themen:

1. Wer kann einen Antrag stellen?
2. Wie stellt man einen Antrag?
3. So muss der Antrag aussehen
4. Das müssen Sie in den Antrag schreiben
5. Wie viel Geld kann man beantragen?
6. Wie oft kann ein Projekt Geld bekommen?
7. Wann soll man den Antrag stellen?
8. Wer bearbeitet die Anträge?
9. Welche Projekte können Geld bekommen?
10. Was passiert mit Ihren Daten?

Auf den nächsten Seiten finden Sie Erklärungen dazu.

1. Wer kann einen Antrag stellen?

- Sie wohnen in Monheim am Rhein.
Und Sie sind mindestens 14 Jahre alt.
- Sie sind in einem Verein oder einer Organisation aus Monheim am Rhein.

Der Verein muss gemein-nützig sein.

Das bedeutet: Der Verein hat Angebote für viele Menschen.

Und der Verein möchte mit seiner Arbeit **kein** Geld verdienen.

2. Wie stellt man einen Antrag?

Sie können den Antrag auf dem Computer ausfüllen.

Und Sie können den Antrag auf dem Papier ausfüllen.

Dafür müssen Sie den Antrag zuerst ausdrucken.

So schicken Sie den Antrag ab:

- als Brief
- als Fax
- als E-Mail

Oder Sie geben den Antrag im Inklusions-Büro ab.

Das ist die Adresse:

Alte Schulstraße 32

Raum 125

3. So muss der Antrag aussehen

Sie müssen den Antrag komplett ausfüllen.

Sie haben früher schon einen Antrag gestellt?

Dann müssen Sie trotzdem alles nochmal ausfüllen.

Ihre Adresse hat sich verändert?

Oder Ihre Konto-Nummer hat sich verändert?

Dann sagen Sie sofort dem Inklusions-Büro Bescheid!
Sonst können Sie **kein** Geld bekommen.

4. Das müssen Sie in den Antrag schreiben:

- Worum geht es in dem Projekt?
- Für wen ist das Projekt?
- Wie lange dauert das Projekt?
- Ist das Projekt mehr als 1 Mal?
- Warum ist das Projekt inklusiv?

5. Wie viel Geld kann man beantragen?

Es gibt bei der Beantragung **keine** Geld-Grenze.

Sie schreiben in den Antrag:

So viel Geld brauche ich.

Insgesamt gibt es in Monheim am Rhein
jedes Jahr 40 Tausend Euro für inklusive Projekte.

Sie können das Projekt komplett mit dem Geld
aus der Mini-Projekt-Börse bezahlen.

Sie können aber auch einen Teil selbst bezahlen.

Sie beantragen Geld für einen Gegenstand?

Dann müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Das Projekt ist zu Ende?

Dann müssen Sie dem Inklusions-Büro schreiben:

Dafür haben wir das Geld benutzt.

Sie haben **nicht** das ganze Geld von der Mini-Projekt-Börse benutzt?

Dann müssen Sie den Rest an das Inklusions-Büro zurück-zahlen.

Sie wollen nochmal Geld beantragen:

Dann müssen Sie zuerst dem Inklusions-Büro schreiben:

Dafür haben wir das Geld bisher benutzt.

Das Inklusions-Büro hat Sie gefragt:

Wofür haben Sie das Geld benutzt?

Sie haben dem Inklusions-Büro 2 Mal **nicht** geantwortet?

Dann müssen Sie dem Inklusions-Büro das Geld zurück-zahlen.

Sie können dann **nie** mehr Geld von der Mini-Projekt-Börse bekommen.

6. Wie oft kann ein Projekt Geld bekommen?

Ein Projekt kann 1 Mal im Quartal Geld bekommen.

Ein Quartal sind immer 3 Monate.

Zum Beispiel: Januar bis März.

Im nächsten Quartal können Sie dann wieder einen neuen Antrag stellen.

Sie können mehrere Anträge für unterschiedliche Projekte gleichzeitig stellen.

Mehrere Personen wollen in einem Quartal für das gleiche Projekt Geld beantragen?

Das geht **nicht**.

Sie wollen mehr als 3 Mal Geld für ein Projekt bekommen?

Dann müssen Sie der Vergabe-Jury von Ihrem Projekt erzählen.

Die Vergabe-Jury entscheidet dann über Ihren Antrag.

7. Wann soll man den Antrag stellen?

Sie wollen einen Antrag stellen?

Vorher darf Ihr Projekt noch **nicht** anfangen.

Ihr Projekt hat schon angefangen?

Dann können Sie nur vielleicht Geld bekommen.

Für die Anträge gibt es Fristen.

Das bedeutet:

Sie müssen den Antrag bis zu einem bestimmten Datum stellen.

Das sind die Fristen:

- 31. März
- 31. Juni
- 31. September
- 31. Dezember

Achtung!

Das Geld bekommen Sie immer erst 3 Monate später.

Zum Beispiel: Sie wollen Geld im Juli bekommen?

Dann müssen Sie den Antrag bis zum 31. März stellen.

8. Wer bearbeitet die Anträge?

Das Inklusions-Büro bearbeitet die Einträge.

Das Inklusions-Büro schlägt der Vergabe-Jury vor:

Diese Projekte sollen Geld bekommen.

1 Mal in 3 Monaten entscheidet die Vergabe-Jury dann:

Das Projekt bekommt Geld.

So viel Geld bekommt das Projekt.

Oder das Projekt bekommt **kein** Geld.

Dann schreibt das Inklusions-Büro einen Brief an Sie.

9. Welche Projekte können Geld bekommen?

Die Projekte sorgen für Inklusion in Monheim am Rhein.

Die Projekte finden mehr als 1 Mal statt.

Diese Projekte können zum Beispiel Geld bekommen:

- Rampen für Roll-Stühle
- Gebärdensprach-Verdolmetschung
- Besondere Sport-Geräte für Menschen mit Behinderung

Die Projekte sollen für eine lange Zeit dauern.

Und die Projekte sollen später auch ohne Geld

von der Mini-Projekt-Börse funktionieren.

10. Was passiert mit Ihren Daten?

Im Antrag müssen Sie diese Daten angeben:

- Ihren Namen
- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-Nummer
- Ihre E-Mail-Adresse
- Ihre Bank-Daten

Die Stadt Monheim am Rhein benutzt diese Daten

nur für die Mini-Projekt-Börse.

Die Stadt Monheim am Rhein gibt diese Daten **nicht** an andere weiter.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Daten-Schutz:

<http://www.monheim.de/datenschutz>

Achtung!

Die Informationen sind in schwerer Sprache.